

# Bundestagswahl 2021



© Katja Xenikis – Adobe Stock

**NEUSS.DE**

**Erläuterungen und Hinweise  
für die Tätigkeit als (Brief-)Wahlvorsteher\*innen,  
Schriftführer\*innen und ihre jeweiligen Vertreter\*innen  
zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

**URNENWAHL**

Ihr Wahlamt

## ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

**für Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen sowie deren  
Stellvertreter/innen, zur Durchführung der Bundestagswahl am  
26.09.2021**

*(Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nachstehend ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die Erläuterungen und Angaben auch auf die weiteren Geschlechter.)*

**Zunächst möchte sich das Wahlamt, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Zeiten, für Ihre Mithilfe an der Durchführung der Bundestagswahl recht herzlich bedanken.**

Die eigentliche Wahlhandlung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse vollzieht sich in den einzelnen Wahlbezirken. Hierbei ist dem Wahlvorstand eine zentrale Rolle im Wahlgesehen zugewiesen worden.

Ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung der Wahlergebnisse ist nur dann gesichert, wenn Sie mit allen Einzelheiten der Wahl sicher vertraut sind.

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise sollen Sie über Ihre Aufgaben am Wahlsonntag unterrichten und dazu beitragen, dass ein reibungsloser und zügiger Wahlablauf gesichert ist.

In Zweifelsfällen und für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mock, Herr Adinaev und Frau Bluhm vom Wahlamt der Stadt Neuss jederzeit gerne zur Verfügung.

Am Wahlsonntag ist das Wahlamt **nur** unter der Rufnummer

**02131/90-3288**

zu erreichen.

Stadt Neuss

Ihr Wahlamt

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| 1. VORWORT UND WICHTIGE HINWEISE .....                              | 3  |
| 2. ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLVORSTANDES UND SEINER MITGLIEDER.....    | 5  |
| 3. EINRICHTUNG DES WAHLLOKALS.....                                  | 6  |
| 4. ERÖFFNUNG DER WAHLHANDLUNG (§ 53 BWO) .....                      | 7  |
| 5. ÖFFENTLICHKEIT DER WAHL (§ 31 BWahlG, §§ 54, 55, 60 BWO) .....   | 7  |
| 6. STIMMABGABE UND FÜHRUNG DER WÄHLERVERZEICHNISSE (§ 56 BWO) ..... | 8  |
| 7. WAHL PER WAHLSCHEIN (§ 59 BWO).....                              | 10 |
| 8. ZWISCHENMELDUNGEN .....                                          | 11 |
| 9. ENDE DER WAHLZEIT (§ 60 BWO).....                                | 11 |
| 10. ABLAUFPLAN ZUR FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES.....            | 12 |
| 11. RÜCKGABE DER WAHLUNTERLAGEN.....                                | 19 |

## 1. VORWORT UND WICHTIGE HINWEISE

- a) Bei dem **Aufstellen der Wahlverschlage** (=Wahlkabinen) ist unbedingt darauf zu achten, dass diese so aufgestellt werden, dass mittels einer oder mehrerer Kameras (besonders in Sparkassen) der Wahler n i c h t bei der Wahl beobachtet oder die Stimmabgabe sogar aufgezeichnet werden kann.  
Auch sonst muss der Wahler seine Stimme **unbeobachtet** abgeben konnen. Daher ist darauf zu achten, dass keine Spiegel, spiegelnde Scheiben, Fenster oder ahnliches Einsichtsmoglichkeiten von auen bieten.
- b) Die **Mitglieder des Wahlvorstandes** mussen grundsatzlich **identifizierbar** sein und durfen daher wahrend der Verhandlung, Beratung und Entscheidung in offentlicher Sitzung ihr Gesicht nicht in einer Weise verhullen, die die vertrauensvolle Kommunikation behindert oder die die parteiische Wahrnehmung ihres Amtes in Frage zu stellen geeignet ist.  
Von dieser Regelung kann insofern eine Ausnahme gemacht werden, als dass Hygienemanahmen zum Schutz der Mitglieder des Wahlvorstandes auf Grundlage der CoronaSchVO getroffen werden (z.B. Mund-Nasen-Bedeckung, s. weitere Informationen zum Hygienekonzept in Anlage 2 dieses Leitfadens).
- c) Das Aufstellen von „Spendentellern“ o.. ist unzulassig.
- d) In und an dem Gebaude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebaude ist jede Beeinflussung der Wahler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (**Wahlpropaganda**). Deshalb hat der Wahlvorstand am Morgen vor Beginn der Wahlhandlung noch vorhandene Wahlplakate zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Der Wahlvorstand muss etwaige Diskussionen, Flugblattverteilungen und dergleichen im Wahlgebaude sowie im Wahlraum sofort unterbinden.  
Wenn Wahlberechtigte zur Stimmabgabe den Wahlraum mit Wahlplakaten, Meinungsknopfen, etc. betreten, braucht der Wahlvorstand grundsatzlich nicht – durch Zuruckweisung – einzuschreiten.  
Die Mitglieder des Wahlvorstandes durfen wahrend ihrer Tatigkeit keine sichtbaren Zeichen tragen, die auf ihre politische Uberzeugung hinweisen. Keinesfalls durfen Mitglieder des Wahlvorstandes wahrend ihrer Tatigkeit in Gesprachen mit Wahlberechtigten fur oder gegen bestimmte Wahlbewerber oder Parteien Stellung beziehen oder gar werben.
- e) Wahler, die sich nicht im richtigen Wahllokal befinden und wissen mochten, in welches Wahllokal sie stattdessen gehen mussen, werden uber den sog. „**Wahllokalfinder**“ fundig, der unter <https://www.neuss.de/rathaus/wahlportal/bundestagswahl/wahllokal-finden> abrufbar ist. Sie oder der Wahler konnen dort die entsprechende Wohnanschrift des Wahlers angeben und bekommen das fur sie zustandige Wahllokal als Suchergebnis genannt.
- f) Das **Annehmen von Wahlbriefen** (hellrot) in den Wahllokalen ist **nicht zulassig**. Die jeweilige Person hat die Moglichkeit – sofern sie selber

Wahlscheininhaber ist und den Brief demnach nicht für jemand anderen abgeben möchte – vor Ort, unter Aushändigung des Wahlscheines und Zerreißens aller übrigen Briefwahlunterlagen vor den Augen des Wahlvorstandes, an der Urne zu wählen (sofern sie im richtigen Wahllokal ist) oder den Brief selber bis spätestens 18.00 Uhr im Wahlamt bzw. im Rathaus abzugeben oder dort in den Briefkasten zu werfen.

- g) Jede wahlberechtigte Person erhält eine **Wahlbenachrichtigung**. Diese soll zur Wahl in das Wahllokal mitgebracht und Ihnen als Wahlvorstand **abgegeben werden**. Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen unterliegen dem Datenschutz. Eine Einsichtnahme durch Unbefugte ist zu verhindern. Sie sind dem Wahlamt zusammen mit den anderen Wahlunterlagen zu übergeben.  
**Hinweis:** Ein Wähler, der seine Wahlbenachrichtigung vergessen oder verloren hat, darf trotz der o.g. Regelungen nicht zurückgewiesen werden, wenn er anhand seines Ausweises eindeutig identifiziert werden kann und er im Wählerverzeichnis steht.
- h) Aufgrund eines Neuzuschnitts der einzelnen Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2020 und der Auswahl neuer Wahllokale (u.a. nach wie vor bedingt durch die Corona-Pandemie) ist nach wie vor vermehrt damit zu rechnen, dass **Wähler aus Gewohnheit der letzten Jahre in ihr „altbekanntes“ Wahllokal gehen**, obwohl sie zu dieser Wahl einem anderen Wahllokal zugeordnet worden sind. Bitte achten Sie bei Vorlage der Wahlbenachrichtigung noch einmal besonders darauf, dass sich der jeweilige Wähler auch im richtigen Wahllokal befindet. Dies kann z.B. auch der Grund sein, warum Sie ihn nicht im Wählerverzeichnis finden können. Hier kann zum Auffinden des richtigen Wahllokals der unter e) genannte Wahllokalfinder weiterhelfen.
- i) Der Wahlvorstand erhält wieder das bekannte „**Negativverzeichnis**“ (s. Anlage 3). In diesem Negativverzeichnis werden alle Wahlscheine des Wahlkreises 108 angegeben, die für ungültig erklärt worden sind. Sollte ein solcher bei Ihnen im Wahllokal vorgezeigt werden, ziehen Sie diesen bitte ein und melden sich im Wahlamt.
- j) Zu dieser Wahl wurden für die Urnenwahl **keine repräsentativen Wahlbezirke** ausgewählt. Sie brauchen hier also nichts Besonderes beachten.
- k) Die Vordrucke für die **Schnellmeldungen** sind wie zuletzt bei der Europawahl 2019 und den Kommunalwahlen 2020 mit einem für jeden Wahlbezirk gesonderten Passwort versehen. Bei Ihrem Anruf im Wahlamt zur Ergebnisübermittlung ist zunächst das Passwort durchzugeben, bevor schließlich die einzelnen Ergebnisse an das Wahlamt weitergegeben werden können.
- l) Wenn sich im Wahllokal ein Wähler beim Wahlvorgang helfen lassen möchte, beachten Sie bitte folgende Regelung: Die Inanspruchnahme einer sog. **Hilfsperson** für Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen

einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, ist die Hilfeleistung auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

## 2. ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLVORSTANDES UND SEINER MITGLIEDER

Der Wahlvorstand besteht aus dem

- Wahlvorsteher,
- stellvertretenden Wahlvorsteher,
- Schriftführer,
- stellvertretenden Schriftführer und
- bis zu vier weiteren Beisitzern.

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes am Wahltage bis 7.50 Uhr nicht erschienen sein, verständigen Sie bitte umgehend das Wahlamt (**Telefon 02131-90-3288**). Soweit es möglich ist, wird Ersatz gestellt. Eine Verpflichtung kann jedoch auch der Wahlvorsteher aus dem Kreis der Wahlberechtigten vornehmen, dies gilt vornehmlich dann, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl unterschritten ist.

Bitte beachten Sie, dass während der Wahlhandlung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **mindestens drei Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder die jeweiligen Vertreter im Wahlraum anwesend sein müssen.

Bei der Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein; es müssen **mindestens fünf Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Vertreter, anwesend sein.

**Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die vom Gesetzgeber festgesetzte Mindestzahl in jedem Fall im Wahllokal vertreten sein muss.**

### **3. EINRICHTUNG DES WAHLLOKALS**

Der Wahlvorstand richtet das Wahllokal so ein, dass ein zügiger Wahlablauf gewährleistet ist. Der Wahlraum muss deutlich gekennzeichnet sein. Die Hinweisschilder „Wahllokal“, „Eingang“, „Ausgang“ usw. sind so anzubringen, dass der Wähler das Wahllokal leicht finden kann.

**Das Plakat „Wahlbekanntmachung“ sowie ein Muster von jedem Stimmzettel müssen am Eingang oder im Eingangsbereich des Wahlgebäudes angebracht sein.**

Der Wahlverschlag ist so aufzustellen, dass eine Einsichtnahme bei der Wahlhandlung ausgeschlossen ist und somit die Wahlberechtigten unbeobachtet ihre Stimmabgabe vornehmen können. Der Zugang zum Wahlverschlag muss vom Wahltisch aus beobachtet werden können.

Der Wahlraum sollte als Ganzes so eingerichtet sein, dass die Wahlberechtigten ohne gegenseitige Behinderung vom Wahltisch zum Wahlverschlag, zur Wahlurne und dann wieder zum Ausgang gelangen, also gewissermaßen einen Rundgang im Wahlraum machen. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise zur Einrichtung Ihres Wahllokals in dem als Anlage 2 beigefügten Hygienekonzept.

#### **Wichtig:**

**Bei der Aufstellung der Wahlverschlüsse ist unbedingt drauf zu achten, dass diese so aufgestellt werden, dass mittels einer oder mehrerer Kameras (besonders in Sparkassen) der Wähler n i c h t bei der Wahl beobachtet oder sogar aufgezeichnet werden kann.**

**Eine Ausgabe des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung müssen im Wahlraum vorhanden sein.**

## 4. ERÖFFNUNG DER WAHLHANDLUNG (§ 53 BWO)

Die Wahlhandlung wird in der Weise eröffnet, dass der Wahlvorsteher die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, **verpflichtet** und so den Wahlvorstand bildet. Werden zu Beginn oder während der Wahlhandlung Hilfskräfte hinzugezogen, so sind auch diese zu verpflichten.

Der Wahlvorsteher hat dann mit den Beisitzern die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den Gang der Stimmabgabe zu besprechen. Dazu gehört im Einzelnen

- das Führen der Wählerverzeichnisse (Schriftführer)
- die Ordnung des Zutritts zum Wahlraum,
- die Beobachtung des Zutritts zum Wahlverschlag
- die Kontrolle der Urnen
- Gewährleistung und Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts (s. Anlage 2)

Der Wahlvorstand stellt **vor** Beginn der Stimmabgabe fest, dass

1. er die ausreichende Anzahl korrekter Stimmzettel vom Wahlamt erhalten hat und
2. die Urnen leer sind.

Der Wahlvorsteher verschließt daraufhin die Urne, indem er durch die für ein Schloss vorgesehene Öffnung ein Stück Kordel zieht, verknotet und um den Knoten eine Siegelmarke anbringt. Die Wahlurne darf bis zum Schluss der Wahlhandlung (18.00 Uhr) nicht mehr geöffnet werden.

## 5. ÖFFENTLICHKEIT DER WAHL (§ 31 BWahIG, §§ 54, 55, 60 BWO)

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Bis zum Schluss des Wahlgeschäftes – auch während der Stimmzählung – hat **jedermann**, also nicht nur wahlberechtigte Personen, Zutritt zum Wahlraum, soweit es ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Nur in zwei Fällen darf der Wahlvorstand den Zugang zum Wahlraum einschränken:

- Wenn durch zu großen Andrang von wahlberechtigten eine Störung der Wahlhandlung droht, kann der Wahlvorstand den Zutritt zum Wahlraum ordnen, indem er z.B. den Wahlraum vorübergehend für neu hinzukommende Wahlberechtigte sperrt. Beachten Sie auch hier die zusätzlichen Vorgaben des Hygienekonzepts (Anlage 2).



- Nach Ablauf der Wahlzeit (18.00 Uhr) dürfen nur noch diejenigen Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, **die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen vor dem Wahlraum befinden**. Deshalb hat der Wahlvorstand zu diesem Zeitpunkt den Zutritt zum Wahlraum so lange – aber nur so lange – zu sperren, bis sämtliche anwesenden Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben. Jedoch dürfen sich während dieses Zeitraumes noch andere Personen, die bereits gewählt haben, im Wahlraum aufhalten. Nach der Stimmabgabe der/des letzten Wahlberechtigten ist der Zutritt zum Wahlraum sofort wieder freizugeben.

## **6. STIMMABGABE UND FÜHRUNG DER WÄHLERVERZEICHNISSE (§ 56 BWO)**

Im Wahllokal kann nur derjenige wählen, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wahlberechtigt sind **alle Deutschen**, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** haben und **seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland** ihren Hauptwohnsitz innehaben.

Vor der Stimmabgabe muss auf jeden Fall sichergestellt sein, dass der Wahlberechtigte vor dem für ihn zuständigen Wahlvorstand d.h. in seinem Wahllokal wählen darf; dies geht aus der Wahlbenachrichtigung bzw. dem Wählerverzeichnis hervor.

In das Wählerverzeichnis werden alle Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirkes mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung eingetragen.

Das Wählerverzeichnis ist nach der alphabetischen Reihenfolge der zum Wahlbezirk gehörenden Straßen, innerhalb der Straßen nach Nummernfolge der Häuser und innerhalb der Häuser nach Buchstabenfolge der Familiennamen gegliedert (Muster als Anlage 10).

### **ALS AUSNAHME VON DIESER GLIEDERUNG SIND AUCH NACHTRÄGE MÖGLICH!**

Wahlberechtigte, die ihre Wahlberechtigung zur Wahl verloren haben, sind im Wählerverzeichnis mit einem „N“ in der entsprechenden Spalte und zusätzlich mit einem entsprechenden Vermerk in der Spalte „**Bemerkungen**“ gekennzeichnet.

**Eine Änderung des Wählerverzeichnisses (Zugänge, Streichungen usw.) ist ausschließlich nach Hinweis durch das Wahlamt zulässig.**

Die ersten Seiten des Wählerverzeichnisses geben Aufschluss über die Anzahl der Wahlberechtigten und zwar nach folgender Gliederung:

A1 = Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

A2 = Wahlberechtigte mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

A1 + A2 = Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen

Die Gesamtzahl der Wähler muss nicht mit der letzten lfd. Nummer im Wählerverzeichnis übereinstimmen.

Die o.g. „A-Zahlen“ können sich im Laufe des Wahlsonntags noch ändern. Der Wahlvorstand wird über eine evtl. Änderung durch das Wahlamt telefonisch informiert. **Die endgültigen „A-Zahlen“ werden nach Abschluss der Wahlhandlung in die Niederschrift übernommen.**

Ist im Wählerverzeichnis in der Spalte „**Stimmabgabevermerke**“ ein „W“ gesetzt, darf der Wahlberechtigte im Wahllokal nur mit Wahlschein wählen. Über den Ablauf der Wahl mit Wahlschein siehe Punkt 7 der vorliegenden Erläuterungen.

Sind Personen **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen, obwohl sie im Wahlbezirk wohnhaft sind, ist in jedem Fall das Wahlamt zu unterrichten.

Nach Betreten des Wahlraumes begibt sich der Wahlberechtigte an den Tisch des Wahlvorstandes. Dabei soll er seine Wahlbenachrichtigung abgeben.

Wahlberechtigte ohne Wahlbenachrichtigung müssen sich in jedem Fall durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Sobald der Schriftführer den Namen im Wählerverzeichnis gefunden und festgestellt hat, dass die Stimmabgabe des Wahlbenachrichtigten nicht durch einen Wahlscheinvermerk „W“, durch einen Stimmabgabevermerk oder durch ein „N“ gesperrt ist, gibt der Wahlvorsteher oder das dafür bestimmte Mitglied des Wahlvorstandes den entsprechenden Stimmzettel aus. Dann begibt sich der Wahlberechtigte alleine hinter den Wahlverschlag, da er sein Wahlrecht nur persönlich und geheim ausüben darf.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; dies kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, sofern das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Der Wahlvorsteher hat darüber zu wachen, dass die Stimmabgabe in jedem Fall geheim erfolgt. Auch Ehegatten und nahe Verwandte müssen allein und unbeobachtet ihre Stimmabgabe vornehmen, es sei denn, dass sie ohne Hilfsperson ihr Wahlrecht nicht ausüben können.

Die Stimmabgabe ist in den vorgesehenen Spalten des Wählerverzeichnisses durch Abhaken kenntlich zu machen (§ 56 Absatz 4 Satz 3 BWO). **Aus Versehen falsch gesetzte Stimmabgabevermerke hat der Schriftführer zu streichen, die Streichung mit seinem Handzeichen zu versehen und in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern.**

**Auf die Eintragung der Stimmabgabevermerke hat der Schriftführer besondere Sorgfalt zu verwenden, weil versehentliche Eintragung zu ungerechtfertigten Zurückweisungen anderer Wähler führen können.**

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind nicht befugt, Angaben über die Person des Wählers so zu verlautbaren, dass sie von sonstigen Anwesenden im Wahlraum zur Kenntnis genommen werden können (§ 56 Absatz 4 Satz 4 BWO).

## 7. WAHL PER WAHLSCHEIN (§ 59 BWO)

Erscheint ein Wahlberechtigter im Wahllokal mit einem roten Wahlbrief, so hat er das Wahlrecht grundsätzlich bereits ausgeübt (Muster des Wahlscheins als Anlage 4).

Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die **Annahme der Wahlbriefe im Wahllokal nicht möglich** ist. Die Abgabe der Wahlbriefe beim Wahlamt der Stadt Neuss (Rathaus Passage, Eingang 3) hat bis 18:00 Uhr durch den Bürger zu erfolgen.

**Ausnahme:** Sofern der Wahlberechtigte den Wahlbrief nicht mehr / nicht mehr rechtzeitig beim Wahlamt persönlich abgeben möchte/kann, hat er mit nachfolgender Vorgehensweise, die Möglichkeit seine Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“:

### Vorgehensweise:

Der Wahlscheininhaber tritt an den Wahltisch, weist sich aus und übergibt seinen Wahlschein dem Wahlvorsteher.

Der Wahlvorsteher prüft sodann

- **anstelle** der Eintragung im Wählerverzeichnis die Personalien auf dem Wahlschein mit dem vorgelegten Ausweisdokument
- ob der Wahlschein für die anstehende Wahl gültig ist (Wahlschein für den Wahlkreis 108 – Neuss I zur aktuellen Bundestagswahl. Hier ist zu beachten, dass auch die Städte Dormagen, Grevenbroich und Rommerskirchen zum Wahlkreis 108 gehören und ein Wähler aus diesen Städten auch in einem Wahllokal in Neuss wählen kann. Wenn Sie sich unsicher sind, kontaktieren Sie das Wahlamt.)
- ob der Wahlschein **nicht** im Verzeichnis der für **ungültig erklärten Wahlscheine** (Anlage 3) aufgeführt ist.

Hinweis: Es ist unerheblich, ob der Wähler auf dem Wahlschein die Versicherung an Eides statt ausgefüllt hat, da sie nur für die Briefwahl Bedeutung hat.

Nach erfolgter Prüfung bittet der Wahlvorsteher den Wähler darum, die sonstigen von ihm mitgebrachten Briefwahlunterlagen (also bis auf den abgegebenen Wahlschein) vor den Augen des Wahlvorstandes zu zerreißen und außerhalb des Wahlraumes zu entsorgen. Danach gibt der Wahlvorsteher bzw. das dafür bestimmte Mitglied des Wahlvorstandes den/die entsprechenden Stimmzettel aus und der Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht ausüben.

Der Wahlvorsteher gibt den Wahlschein an den Schriftführer weiter, der alle eingenommenen Wahlscheine sammelt. Die Zahl der eingenommenen Wahlscheine ist in der Wahlniederschrift unter Ziffer 3.2 Buchstabe b (Anlage 9) einzutragen.

**Wichtig: Die Stimmabgabe des Wahlscheininhabers wird nicht im Wählerverzeichnis vermerkt, und zwar auch dann nicht, wenn der Wahlscheininhaber im Wählerverzeichnis des betreffenden Wahlbezirks eingetragen ist.**

## **8. ZWISCHENMELDUNGEN**

Derzeit hat das Wahlamt noch keine Informationen darüber, ob und aus welchen einzelnen Wahllokalen Zwischenmeldungen über den Stand der abgegebenen Stimmen gemeldet werden müssen.

Diese Informationen werden ggf. nachgereicht.

Grundsätzlich sind Zwischenmeldungen nach dem im Wahlkoffer beigelegten Vordruck telefonisch dem Wahlamt **nur** unter der

**Telefonnummer: 90-3288**

durchzugeben. Die Uhrzeiten zu denen die Zwischenmeldungen abgegeben werden müssen, können Sie ebenfalls dem Vordruck entnehmen.

Die Zahl der Wähler kann z.B. anhand der Haken im Wählerverzeichnis oder durch **Verwendung** der dem Wahlkoffer beigelegten **Strichliste** (s. Anlage 6) ermittelt werden.

**Es werden nur absolute Zahlen und keine Prozentzahlen benötigt.**

## **9. ENDE DER WAHLZEIT (§ 60 BWO)**

Pünktlich um 18.00 Uhr sagt der Wahlvorsteher deutlich das Ende der Wahl an. Es dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich noch im Wahlraum oder aus Platzgründen vor dem Wahlraum befinden (§ 60 BWO).

Der Zugang zum Wahllokal muss gesperrt werden. Sobald die letzten Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen wurden, erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für

geschlossen. Der Zugang zum Wahllokal wird umgehend wieder freigegeben, der genaue Zeitpunkt wird in der Wahlniederschrift vermerkt.

Im Anschluss ermittelt der gesamte Wahlvorstand das Wahlergebnis, ohne dass eine Unterbrechung stattfindet (§ 67 BWO).

**Es ist darauf zu achten, dass der Wahlvorstand beschlussfähig ist, es müssen mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Vertreter anwesend sein.**

## 10. ABLAUFPLAN ZUR FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

Alle nicht benutzten leeren Stimmzettel, sowie alle anderen nicht benötigten Unterlagen sollten vom Wahltisch entfernt werden.

In jedem Wahlbezirk ist eine eigene Wahlniederschrift auszufüllen. In der Wahlniederschrift werden der Wahlablauf und das Zählgeschäft **urkundlich belegt** sowie das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt.

Die Niederschrift finden Sie im Wahlkoffer.

**LESEN SIE SICH DRINGEND VOR DEM WAHLTAG EINE WAHLNIEDERSCHRIFT (S. ANLAGE 9) VOLLSTÄNDIG UND MIT RUHE** durch, um sich mit den notwendigen Eintragungen vertraut zu machen. Die Erfahrung zeigt, dass ein erstmaliges Lesen während des Ausfüllens am Ende eines langen Wahltages häufig zu vermeidbaren Fehlern führt, welche spätestens bei der Prüfung der Wahlniederschriften in den darauffolgenden Tagen unter Mithilfe der Wahlvorsteher und Schriftführer geklärt und korrigiert werden müssen. **Zur Visualisierung** des gesamten Ablaufes zur Feststellung des Wahlergebnisses empfiehlt es sich außerdem die Ihnen zur Verfügung gestellten **Schulungsvideos** anzuschauen!

**Bitte melden Sie sich bei Fragen im Wahlamt!**

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses vollzieht sich sodann in zwei Phasen und jeweils verschiedenen Arbeitsgängen

**Wichtiger Praxistipp:** Sie erhalten ausreichend „Schmierpapier“, z.B. Auszählungsblätter (s. Anlagen 5 und 7) und Vordrucke für die Schnellmeldung (s. Anlage 8). Bitte nutzen Sie diese und übertragen Sie die Zahlen erst **nach** Abgabe der Schnellmeldung an das Wahlamt in die Niederschrift, falls es noch zu Korrekturen kommen sollte.

## Phase 1 – Zählung der Wähler (§ 68 BWO):

### 1. Arbeitsgang:

- Der/Die Schriftführer **zählen die Stimmabgabevermerke** im Wählerverzeichnis **und die eingenommenen Wahlscheine**. Ist hier schnell absehbar, dass auf jeden Fall mehr als 50 Wähler im Wahlraum wählen waren, kann gleichzeitig (zur Zeitersparnis) mit dem 2. Arbeitsgang (s.u.) begonnen werden. Nur, wenn weniger als 50 Wähler an diesem Tag ihre Stimme an der Urne abgegeben haben (für Neuss sehr unwahrscheinlich), melden Sie sich bitte **bevor** Sie die Versiegelung der Wahlurne brechen im Wahlamt.

### 2. Arbeitsgang:

- Bei mehr als 50 Wählern im Wahllokal kann gleichzeitig zum 1. Arbeitsgang die **Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel entnommen, entfaltet und gezählt** werden.

→ **Die Summe aus Stimmabgabevermerken und eingenommenen Wahlscheinen müsste mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.** Ergibt die Zählung keine Übereinstimmung, so ist sie zu wiederholen. Ergeben sich erneut unterschiedliche Zahlen, dann ist dies in der Niederschrift zu vermerken und soweit möglich zu erläutern (in der Niederschrift unter Ziffer 3.2 Buchstaben a), b) und g)). Für das weitere Verfahren ist immer die **tatsächliche Zahl der Stimmzettel entscheidend!**

## Phase 2 – Zählung der Stimmen (§ 69 BWO):

Die Auszählung gliedert sich im Wesentlichen in vier Arbeitsgänge:

- Sortierung der Stimmzettel,
- Prüfung und Zählung der in der Stimmabgabe übereinstimmenden Stimmzettel,
- Prüfung und Zählung der in der Stimmabgabe nicht übereinstimmenden Stimmzettel („Splitting-Fälle“),
- Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel.

**Noch einmal:** Übertragen Sie die Zahlen bitte erst **nach** Abschluss des **gesamten** Auszählungsvorganges in die Niederschrift und nutzen zunächst die Auszählungsblätter!

## Im Einzelnen:

### 1. Arbeitsgang:

*Sortierung der Stimmzettel nach*

- *Stapel 1:* Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Erst- und Zweitstimmen für den Wahlkreisbewerber und die Landesliste **derselben** Partei, getrennt nach „Landeslisten-Unterstapeln“. Dies sind erfahrungsgemäß die meisten Stimmzettel.
- *Stapel 2:* Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Erst- und Zweitstimmen für den Wahlkreisbewerber und die Landesliste **verschiedener** Parteien sowie Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder die Zweitstimme** jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist („Splitting-Fälle“)
- *Stapel 3:* **ungekennzeichnete** Stimmzettel
- *Stapel 4:* Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** geben und über die der Wahlvorstand später beschließen muss

### 2. Arbeitsgang:

*Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen Stimmen mit Übereinstimmung von Erst- und Zweitstimme und der ungültigen, also ungekennzeichneten Stimmen (Stapel 1 und 3)*

- Die Beisitzer übergeben die einzelnen Stimmzettel des Stapels 1 mit den übereinstimmenden gültigen Erst- und Zweitstimmen, und zwar in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel, nacheinander teils dem Wahlvorsteher, teils seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden „Landeslisten-Unterstapels“ **gleich lautet** und sagen zu jedem Unterstapel einmal laut an für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthält. Gibt ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wird er dem Stapel 4 zugeordnet.
- Anschließend prüft der Wahlvorsteher den Stapel 3 mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und sagt an, dass in jedem Fall **beide Stimmen ungültig sind**
- Je zwei Beisitzer zählen nun nacheinander, die vom Wahlvorsteher geprüften Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermitteln so die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

→ Die so ermittelten Zahlen werden in **Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift** (nutzen Sie zunächst aber die Auszählungsblätter) **als sog. Zwischensummen I (ZS I) eingetragen, und zwar bei den Erststimmen**

- die gültigen Stimmen unter Kennbuchstaben D1, D2, D3 usw.
- die ungültigen Stimmen unter Kennbuchstabe C

bei den Zweitstimmen

- die gültigen Stimmen unter Kennbuchstaben F1, F2, F3 usw.
- die ungültigen Stimmen unter Kennbuchstabe E.

### 3. Arbeitsgang:

*Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen ohne Übereinstimmung von Erst- und Zweitstimme („Splitting-Fälle“)*

*Schauen Sie sich hier dringend zur Visualisierung auch das entsprechende Schulungsvideo an!*

- Wie im zweiten Arbeitsgang wird nun der Stimmzettelstapel 2 geprüft. Es werden die Stimmen gezählt, die zweifelsfrei gültig oder ungültig sind, die aber nicht zwischen Erst- und Zweitstimmen übereinstimmen.
- Der Wahlvorsteher übernimmt den Stapel und **sortiert zunächst** die Stimmzettel getrennt **nach Zweitstimmen für die jeweils einzelnen Landeslisten** und **ohne Stimmabgabe für eine Landesliste**. Bei jedem Stimmzettel liest er laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist. Bei Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, sagt er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist. In Zweifelsfällen wird der Stimmzettel dem Stapel 4 zugeordnet.
- Wie zuvor zählen nun je zwei Beisitzer nacheinander und unter gegenseitiger Kontrolle die gültigen und ungültigen Zweitstimmen.

→ **Tragen Sie die Zählergebnisse als Zwischensumme II (ZS II) wiederum in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift unter den gleichen Kennbuchstaben wie schon im Arbeitsgang 2 ein** (auch hier besser wieder zuerst in ein Auszählungsblatt).

- Jetzt ordnet der Wahlvorsteher die Stimmzettel neu und zwar dieses Mal nach den für den einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen, mit denen ebenso verfahren wird, wie mit den Zweitstimmen.

→ **Auch die so ermittelten gültigen und ungültigen Erststimmenergebnisse werden in Abschnitt 4 als Zwischensumme II (ZS II) in die entsprechenden Kennbuchstaben eingetragen.**



#### 4. Arbeitsgang:

##### *Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel*

- Zuletzt werden die ausgesonderten Stimmzettel ausgewertet. Hier bedarf es **in jedem Einzelfall eines Beschlusses** durch den Wahlvorstand. Er entscheidet über die Gültigkeit jeder einzelnen Stimme, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden ist.
  - **Bei Gültigkeit** eines Stimmzettels gibt der Wahlvorsteher mündlich bekannt, für welchen Bewerber bzw. für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist und **vermerkt die Entscheidung der Gültig- oder Ungültigkeit** auf der Rückseite des jeweiligen Stimmzettels sowohl für die Erst-, als auch für die Zweitstimme (z.B. durch Vermerke wie „1 g“ (= „Erststimme gültig“), „2 g“ (= „Zweitstimme gültig“) und „1 u“ (= „Erststimme ungültig“), „2 u“ (= „Zweitstimme ungültig“). Die Stimmzettel sind je für sich laufend durchzunummerieren und als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen. Dazu finden Sie einen gesonderten Umschlag in Ihrem Wahlkoffer.
- Die durch Beschluss des Wahlvorstandes für gültig und ungültig erklärten Stimmen sind nun den im zweiten und dritten Arbeitsgang ermittelten Zahlen hinzuzufügen. Hierzu sieht die Wahlniederschrift unter Abschnitt 4 die dritte Spalte der Zwischensumme III (ZS III) vor.
- Jetzt können auch die jeweiligen Gesamtzahlen in der Spalte „Gesamt“ ausgefüllt werden (auch dies sollte zunächst auf dem Auszählungsblatt erfolgen).

Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstandes vor der Unterzeichnung der Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, so ist der Zählvorgang in vollem Umfang zu wiederholen. Die Gründe für die erneute Zählung sind in der Wahlniederschrift unter Ziffer 5.2 zu vermerken.

#### 5. Arbeitsgang:

##### *Übertragung der Ergebnisse in die Schnellmeldung und telefonische Übermittlung des Ergebnisses*

- Übertragen Sie die von Ihnen ermittelten Ergebnisse in den Schnellmeldungsvordruck (s. Anlage 8) Der Eintrag wird von zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes geprüft.
- Nun muss das Ergebnis aus dem Schnellmeldungsvordruck telefonisch (Telefonnummer: 90-3288) an das Wahlamt weitergegeben werden. Dazu ist zunächst das auf den Schnellmeldungen vermerkte Passwort durchzugeben, bevor mit der Mitteilung der einzelnen Ergebnisse begonnen werden kann.
- **HINWEIS:** Zu der Zeit der Ergebnisübermittlung kann es vorkommen, dass die Leitung mehrfach bzw. längere Zeit besetzt ist, da viele

Wahlvorstände gleichzeitig anrufen können. **Trotzdem dürfen Sie auch nach mehreren vergeblichen Versuchen NICHT aufgeben, um das Wahlergebnis zu übermitteln.**

Bedenken Sie, dass ohne das Ergebnis Ihres Wahlbezirks die Wahlergebnisse nicht nur in der Stadt Neuss und im Wahlkreis, sondern auch im Land NRW und letztlich in der Bundesrepublik nicht abschließend ermittelt und veröffentlicht werden können.

- **Erst nach** Übermittlung der Schnellmeldung wird nun die Wahlniederschrift ausgefüllt und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben, die Anlagen (Schnellmeldung, Auszählungsblätter, versiegelte Umschläge) beigefügt und in den Wahlkoffer gepackt (s. dazu Ziffer 11 dieses Leitfadens).

Noch einmal zur Übersicht:

### Phase 1: Zählung der Wählerinnen und Wähler

Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine (falls Summe < 50: Abgabe an anderen Wahlvorstand auf Anordnung des Kreiswahlleiters)

Öffnung der Wahlurne, Entnahme und Zählung der Stimmzettel

Abgleich: Bei auch durch wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler.

### Phase 2: Zählung der Stimmen

#### Schritt 1: Sortieren der Stimmzettel

##### Stapel ①

Erst- und Zweitstimme für Bewerber und Landesliste derselben Partei, getrennt nach Landeslisten

##### Stapel ②

„Splitting“-Fälle einschließlich der Abgabe nur einer Stimme

##### Stapel ③

Ungekennzeichnete Stimmzettel

##### Stapel ④

Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

#### Schritt 2: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen mit Übereinstimmung, Stapel ① und ③

- Wahlvorsteher/in + Stv. prüfen die Stimmzettel mit übereinstimmenden Erst- und Zweitstimmen ①
- bedenkliche Fälle auf Stapel ④
- Wahlvorsteher/in prüft die ungekennzeichneten Stimmzettel ③
- Zählung der übereinstimmend gültigen Erst- und Zweitstimmen ① durch je 2 Beisitzer
- Zählung der übereinstimmend ungültigen Stimmen ③ durch je 2 Beisitzer
- Schriftführer trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (ZS I) ein

#### Schritt 3: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen „Splitting-Fälle“, Stapel ②

- Wahlvorsteher/in prüft und ordnet (legt) die Stimmzettel getrennt nach Zweitstimmen für Landeslisten
- nur Erststimme vorhanden: nicht abgegebene Zweitstimme ungültig, auf weiteren Stapel (Wahlvorsteher/in)
- bedenkliche Fälle auf Stapel ④
- Zählung der gültigen und ungültigen Zweitstimmen durch je 2 Beisitzer
- Wahlvorsteher/in prüft und ordnet die Stimmzettel nach abgegebenen Erststimmen neu
- nur Zweitstimme vorhanden: nicht abgegebene Erststimme ungültig, Stimmzettel auf weiteren Stapel (Wahlvorsteher/in)
- bedenkliche Fälle auf Stapel ④
- Zählung der gültigen und ungültigen Erststimmen durch je 2 Beisitzer
- Schriftführer trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (ZS II) ein

#### Schritt 4: Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken, Stapel ④

- Wahlvorstand beschließt über jeden Einzelfall
- Wahlvorsteher/in gibt Entscheidung bekannt und vermerkt Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite
- Schriftführer trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (ZS III) ein
- Schriftführer addiert Zwischensummen, 2 Beisitzer überprüfen Addition

Quelle: Schellen/Geuer: Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021

## 11. RÜCKGABE DER WAHLUNTERLAGEN

Sämtliche Unterlagen sind am Wahlsonntag von dem Wahlvorsteher bzw. dessen Vertreter persönlich im Rathaus Rundbau, Eingang 3 (Passage), Zimmer U.217, abzugeben. **Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Rückgabe der Materialien verantwortlich.**

Folgende Unterlagen sind in den zur Verfügung gestellten Ordnern zu übergeben:

1. Die Wahlniederschrift,
2. als Anlagen zu der Wahlniederschrift sind jeweils in einem **versiegelten** Umschlag beizufügen:
  - die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat
  - die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat
3. die Schnellmeldung
4. die Auszählungsblätter
5. die Zähllisten
6. das Wählerverzeichnis
7. ein mit Klebeband verschlossener und versiegelter Karton, darin jedoch **einzeln** verpackt bzw. mit einer Kordel verknotet:
  - die Stimmzettel, die nach Erststimmen geordnet und gebündelt sind
  - die Stimmzettel, auf denen **nur** die Zweitstimme abgegeben worden ist
8. jeweils in einem weiteren versiegelten Umschlag,
  - die ungekennzeichneten Stimmzettel,
  - die eingenommenen Wahlscheine, soweit nicht ein besonderer Beschluss erfolgt ist
9. ein Stoffbeutel mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen
10. Sonstiges  
das vom Wahlamt zur Verfügung gestellte Zubehör

**Hinweis:** Die für die Wahl nicht benötigten Stimmzettel, bitte **lose** in den Wahlkoffer legen. Diese brauchen/sollen nicht in die entsprechenden Kartons gelegt und versiegelt werden.

Beispiele möglicher Ungültigkeits- und Gültigkeitsfälle

**A. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels**

**Ungültig** sind Erst- **und** Zweitstimme, wenn der Stimmzettel

1. als nicht amtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt wurde,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahlkreis eines anderen Bundeslandes oder für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

**Ungültig** ist **nur** die **Erststimme**,

wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Bundesland gilt.

**Gültig** sind Erst- **und** Zweitstimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt worden ist.

**Gültig** ist **nur** die **Zweitstimme**,

wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Bundesland hergestellt ist.

## B. Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** sind die Erst- **oder** Zweitstimme **oder ggf. beide** Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht worden ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet worden ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt worden sind oder nicht bei einer vermerkt ist "gilt" oder dergleichen,
5. der Name eines Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gleichwohl gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. ein Bewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchstrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchstrichen worden sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Kreis oder Feld nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet worden ist.

**Gültig** ist die Erst- **oder** Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen worden ist,

2. das Kennzeichnen neben dem Kreis, aber so angebracht worden ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Partei-/Wählergruppenbezeichnung des gekennzeichneten Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt worden ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Partei-/Wählergruppenbezeichnung des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Partei-/Wählergruppenbezeichnung oder das Kennwort eines Bewerbers oder die Parteibezeichnung einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet worden ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes eines Bewerbers oder einer Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen des Bewerbers, seinem Feld oder seinem Kreis oder seiner Partei-/Wählergruppenbezeichnung verbunden worden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Bewerbernamen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen worden sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung der nicht durchgestrichenen Ausnahme vorgenommen worden ist,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

## C. Verletzung des Wahlgeheimnisses

**Ungültig** sind Erst- und Zweitstimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf den Wähler oder auf einen engeren Kreis von Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers beigefügt worden ist,
2. wenn der Name des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** sind Erst- und Zweitstimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt worden ist, das weder auf den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.



## Hygienekonzept für die Wahllokale am 26.09.2021 zur Bundestagswahl 2021

Anders als noch bei der Kommunalwahl im September 2020 gibt es zur Bundestagswahl 2021 keine Handlungsempfehlungen seitens der zuständigen Ministerien des Bundes oder des Landes. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Voraussetzungen zur Durchführung einer Wahl bspw. durch die nunmehr gefestigten Erfahrungen der Bürger\*innen während des letzten Pandemiejahres oder die Impfquote sich erleichtert haben.

Nunmehr ergeben sich die Hygienevorschriften zur Durchführung der Bundestagswahl 2021 aus den jeweiligen Coronaschutzverordnungen der Länder, also der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) sowie den dazugehörigen Hygieneanlagen zu dieser Verordnung.

Hiernach ergeben sich folgende Vorgaben und (Hygiene-)Regelungen, die Sie bitte entsprechend befolgen, nutzen bzw. umsetzen:

### 1. Regelungen in der CoronaSchVO:

- a. In Brief- und Urnenwahlräumen für die Bundestagswahl 2021 sowie auf den Zuwegungen innerhalb des Wahlgebäudes gilt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO Maskenpflicht.
- b. Mitglieder der Wahlvorstände können gem. § 3 Abs. 2 Nr. 14a CoronaSchVO auf das Tragen der Maske verzichten, wenn jederzeit die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist.
- c. Gem. § 3 Abs. 4 CoronaSchVO soll Wahlberechtigten, die in Wahlräumen gegen die Maskenpflicht verstoßen, durch geeignete Maßnahmen des Wahlvorstands die Ausübung ihres Wahlrechts ohne Gefährdung anderer Personen ermöglicht werden. Dies kann bspw. erreicht werden, indem dem Wahlberechtigten vor Ort eine Maske angeboten wird. Bei weiterer Weigerung ist das Wahlgeschäft für wartende Wähler zu sperren, bis der Wahlberechtigte seine Wahl vollzogen hat.

Nur als **Ultima Ratio** kann der gegen die Maskenpflicht verstoßende Wahlberechtigte aus dem Wahllokal verwiesen werden, wenn unter den vor Ort gegebenen Umständen der Infektionsschutz von im oder vor dem Wahlraum anwesenden Personen des Wahlvorstandes nicht zu gewährleisten ist. Vor einer endgültigen Entscheidung ist in einem solchen Fall bitte das Wahlamt zu kontaktieren!

- d. Eine Verpflichtung zu 3G (geimpft, genesen oder getestet) ergibt sich aus der CoronaSchVO nicht.

### 2. Regelungen aus den Hygieneanlagen zur CoronaSchVO sowie zur Einrichtung der Wahllokale:

- a. Für alle Wahl- und Briefwahlvorstände werden sowohl medizinische, als auch FFP2-Masken bereitgestellt.
- b. Für die Desinfektion der Hände der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird ein geeignetes Desinfektionsmittel im Urnenwahllokal sowie im Briefwahllokal vorgehalten.
- c. Darüber hinaus werden für jedes Wahllokal Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf zusätzlich verwendet werden können.

- d. Zur zwischenzeitlichen Reinigung der Tische im Urnenwahllokal sowie zur Reinigung der zusätzlichen Schreibstifte werden geeignete Feuchttücher vorgehalten.
- e. Zur Entsorgung der verbrauchten Hygienemittel wird allen Wahllokalen Mülltüten zur Verfügung gestellt.
- f. Um Abstände vor und im Wahllokal sowie Laufwege im Wahllokal deutlich zu kennzeichnen, sind entsprechende Markierungen durch Klebebänder anzubringen. Hierfür werden Kleberollen in der Farbe Grün vorgehalten.
- g. Zur Information der Wählerinnen und Wähler werden im Eingangsbereich deutlich sichtbar laminierte Hinweisschilder zur Maskenpflicht und Abstandshaltung angebracht.
- h. Sollte die Wählerin oder der Wähler keinen eigenen Schreibstift zur Kennzeichnung der Stimmzettel mit sich führen, wird diesen ein Schreibstift durch ein Mitglied des Wahlvorstandes ausgehändigt. Nach Rückgabe können diese Schreibstifte mit einem Feuchttuch gereinigt und wiederverwendet werden.
- i. Im Vorfeld wurden in den entsprechenden Medien die Wählerinnen und Wähler auf die Notwendigkeiten der Maskenpflicht hingewiesen verbunden mit der Bitte, eigene Schreibstifte zur Kennzeichnung der Stimmzettel mit zu führen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und für Ihr umsichtiges Verhalten!

Anlage 3  
Beispiel anhand der  
Kommunalwahl

---

## Liste ungültiger Wahlscheine

Für die  
**Kommunalwahlen**  
am  
**13.09.2020**  
in der  
**Stadt Neuss**

Druck-Beginn: 11.09.2020

Anzahl ungültiger Wahlscheine: 83

---

**Ungültige Wahlscheine für Stadt Neuss**  
 die Kommunalwahlen  
 am 13.09.2020

Druck-Beginn: 11.09.2020 18:02 Uhr

| Briefwahl /<br>WS-Nr. | Familienname, Vornamen(n), akademische<br>Grade,<br>Anschrift der Hauptwohnung | Geb.-Datum | WS ausgestellt<br>WS bearbeitet      | Wahllokal /<br>WVZ-Nr. | Wahlscheinstatus                                                                      |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 0019 / 38             | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:18                     | 0012 / 1578            | ungültig für: BM,<br>GR, KT, LR                                                       |
| 0019 / 119            | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 13:57<br>26.08.2020 09:55 | 0012 / 3080            | ungültig                                                                              |
| 0019 / 432            | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 24.08.2020 09:16                     | 0012 / 1193            | ungültig für: BM,<br>GR, KT, LR                                                       |
| 0029 / 593            | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 22.08.2020 13:01<br>07.09.2020 09:55 | 0022 / 2062            | ungültig                                                                              |
| 0029 / 1006           | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 27.08.2020 16:51<br>28.08.2020 12:34 | 0024 / 842             | ungültig                                                                              |
| 0039 / 11             | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:19<br>28.08.2020 10:42 | 0032 / 635             | ungültig                                                                              |
| 0039 / 312            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 26.08.2020 09:33<br>11.09.2020 16:32 | 0032 / 2124            | ungültig                                                                              |
| 0039 / 587            | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 11.09.2020 09:12<br>11.09.2020 16:22 | 0031 / 1563            | ungültig                                                                              |
| 0049 / 130            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 19.08.2020 12:36<br>03.09.2020 10:02 | 0042 / 244             | ungültig                                                                              |
| 0049 / 549            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 03.09.2020 17:03                     | 0041 / 354             | nur noch gültig für<br>die Stimmabgabe<br>mittels Briefwahl<br>für: BM, GR, KT,<br>LR |
| 0059 / 258            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 18.08.2020 15:31<br>07.09.2020 08:56 | 0051 / 2250            | ungültig                                                                              |
| 0059 / 360            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 20.08.2020 13:14<br>09.09.2020 15:48 | 0051 / 3768            | ungültig                                                                              |
| 0059 / 882            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 03.09.2020 11:50<br>11.09.2020 11:19 | 0051 / 2388            | ungültig                                                                              |
| 0059 / 931            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 08.09.2020 14:19<br>10.09.2020 19:05 | 0051 / 377             | ungültig                                                                              |
| 0069 / 782            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 01.09.2020 11:43                     | 0063 / 143             | ungültig für: BM,<br>GR, KT, LR                                                       |
| 0079 / 4              | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 15.08.2020 11:51<br>15.08.2020 11:54 | 0072 / 1769            | ungültig                                                                              |
| 0079 / 77             | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:21<br>08.09.2020 18:59 | 0072 / 3401            | ungültig                                                                              |
| 0079 / 228            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 22.08.2020 09:45<br>11.09.2020 12:56 | 0072 / 1734            | ungültig                                                                              |
| 0079 / 390            | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 26.08.2020 16:25<br>02.09.2020 11:20 | 0072 / 3404            | ungültig                                                                              |
| 0089 / 16             | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:17<br>08.09.2020 19:06 | 0081 / 3987            | ungültig                                                                              |
| 0089 / 29             | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:17<br>07.09.2020 10:10 | 0081 / 3986            | ungültig                                                                              |
| 0089 / 51             | [REDACTED]<br>41462 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:21<br>07.09.2020 10:12 | 0081 / 3989            | ungültig                                                                              |
| 0099 / 502            | [REDACTED]<br>41460 Neuss                                                      | [REDACTED] | 22.08.2020 14:14<br>10.09.2020 16:32 | 0093 / 1238            | ungültig                                                                              |
| 0109 / 95             | [REDACTED]<br>41464 Neuss                                                      | [REDACTED] | 17.08.2020 08:19<br>18.08.2020 09:58 | 0102 / 1870            | nur noch gültig für<br>die Stimmabgabe<br>mittels Briefwahl<br>für: BM, GR, KT,<br>LR |
| 0109 / 220            | [REDACTED]<br>41464 Neuss                                                      | [REDACTED] | 18.08.2020 07:53<br>05.09.2020 12:53 | 0102 / 81              | ungültig                                                                              |

# Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 Nur gültig für den Wahlkreis 108 Neuss I

(zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

**Nr. 284**

Briefwahllokal / Wahlschein-Nr.: [redacted]

Wählerverzeichnis-Nr.: [redacted]

Geboren am: [redacted]

Stadtverwaltung - Wahlamt - 41456 Neuss

Frau  
[redacted]  
[redacted]  
[redacted]

<sup>1)</sup> Selbständiger Wahlschein  
Gem. § 25 Abs. 2 BWO

wohnhaft in <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder
- durch Briefwahl.



Neuss, den 29.08.2021  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag gez. Tepel

Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde - kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen -

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben!**  
(Bitte hier abtrennen)

**Ausgabestelle: Stadt Neuss**

Wählerverzeichnis-Nr.  
[redacted]  
Briefwahllokal/Wahlschein-Nr.  
[redacted]

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

**Wahlbrief**  
An den  
Bürgermeister  
der Stadt Neuss  
41456 Neuss

## Achtung:

→ Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

## Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin - gekennzeichnet habe.

### Wichtig! Unterschrift und Datum nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder- Unterschrift der Hilfsperson <sup>4)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Datum, Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Vor- und Familienname)

### Weitere Angaben in Blockschrift!

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

### Erläuterungen:

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
- 4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

### In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

1. den **Wahlschein mit umseitig ausgefüllter und unterschriebener Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl

**und**

2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

















Zählliste

für die gültigen und ungültigen Zweitstimmen der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Gemeinde: Stadt Neuss

Kreis: Rhein-Kreis Neuss

Wahlbezirk: FZ "Kleine Leute, große Welt"

Wahlkreis: 108 Neuss I

| 25. LfK                                 | 26. Team Totenhöfer                     | 27. Volt                                |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 001 002 003 004 005 006 007 008 009 010 | 001 002 003 004 005 006 007 008 009 010 | 001 002 003 004 005 006 007 008 009 010 |
| 011 012 013 014 015 016 017 018 019 020 | 011 012 013 014 015 016 017 018 019 020 | 011 012 013 014 015 016 017 018 019 020 |
| 021 022 023 024 025 026 027 028 029 030 | 021 022 023 024 025 026 027 028 029 030 | 021 022 023 024 025 026 027 028 029 030 |
| 031 032 033 034 035 036 037 038 039 040 | 031 032 033 034 035 036 037 038 039 040 | 031 032 033 034 035 036 037 038 039 040 |
| 041 042 043 044 045 046 047 048 049 050 | 041 042 043 044 045 046 047 048 049 050 | 041 042 043 044 045 046 047 048 049 050 |
| 051 052 053 054 055 056 057 058 059 060 | 051 052 053 054 055 056 057 058 059 060 | 051 052 053 054 055 056 057 058 059 060 |
| 061 062 063 064 065 066 067 068 069 070 | 061 062 063 064 065 066 067 068 069 070 | 061 062 063 064 065 066 067 068 069 070 |
| 071 072 073 074 075 076 077 078 079 080 | 071 072 073 074 075 076 077 078 079 080 | 071 072 073 074 075 076 077 078 079 080 |
| 081 082 083 084 085 086 087 088 089 090 | 081 082 083 084 085 086 087 088 089 090 | 081 082 083 084 085 086 087 088 089 090 |
| 091 092 093 094 095 096 097 098 099 100 | 091 092 093 094 095 096 097 098 099 100 | 091 092 093 094 095 096 097 098 099 100 |
| 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 | 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 | 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 |
| 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 | 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 | 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 |
| 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 | 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 | 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 |
| 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 | 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 | 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 |
| 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 | 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 | 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 |
| 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 | 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 | 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 |
| 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 | 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 | 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 |
| 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 | 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 | 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 |
| 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 | 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 | 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 |
| 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 | 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 | 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 |
| 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 | 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 | 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 |
| 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 | 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 | 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 |
| 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 | 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 | 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 |
| 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 | 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 | 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 |
| 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 | 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 | 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 |
| 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 | 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 | 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 |
| 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 | 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 | 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 |
| 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 | 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 | 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 |
| 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 | 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 | 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 |
| 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 | 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 | 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 |
| 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 | 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 | 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 |
| 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 | 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 | 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 |
| 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 | 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 | 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 |
| 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 | 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 | 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 |
| 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 | 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 | 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 |
| 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 | 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 | 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 |
| 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 | 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 | 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 |
| 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 | 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 | 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 |
| 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 | 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 | 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 |
| 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 | 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 | 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 |
| 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 | 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 | 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 |
| 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 | 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 | 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 |
| 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 | 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 | 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 |
| 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 | 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 | 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 |
| 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 | 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 | 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 |
| 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 | 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 | 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 |
| 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 | 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 | 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 |
| 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 | 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 | 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 |
| 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 | 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 | 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 |
| 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 | 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 | 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 |

Zusammen:

Zusammen:

Zusammen:

Die Zählliste wird der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt.  
Neuss, den 26.09.2021

Der/Die Wahlvorsteher/in

Der/Die Listenführer/in



Wahlbezirk-Nr. \_\_\_\_\_

Anlage 7

**Auszählungsblatt für die Bundestagswahl am 26. September 2021**

| C   | ungültige Erststimmen                                   | ZS I | ZS II | ZS III | insgesamt |
|-----|---------------------------------------------------------|------|-------|--------|-----------|
|     |                                                         |      |       |        |           |
| D   | Gültige Erststimmen für:                                | ZS I | ZS II | ZS III | insgesamt |
| D1  | Hermann Gröhe (CDU)                                     |      |       |        |           |
| D2  | Daniel Rinkert (SPD)                                    |      |       |        |           |
| D3  | Bijan Djir-Sarai (FDP)                                  |      |       |        |           |
| D4  | Hrdy, Stefan (AfD)                                      |      |       |        |           |
| D5  | Schenke, Petra Barbara (GRÜNE)                          |      |       |        |           |
| D6  | Vom Dorff, Falk (DIE LINKE)                             |      |       |        |           |
| D7  | Granderath, Lisa Fortuna (DIE PARTEI)                   |      |       |        |           |
| D19 | Schönbeck, Bastian (dieBasis)                           |      |       |        |           |
| D28 | Dr. Herbert, Ernst Albert (Internationalistische Liste) |      |       |        |           |
|     | Summe insgesamt                                         |      |       |        |           |



| E   | ungültige Zweitstimmen    | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-----|---------------------------|------|-------|--------|-----------|
|     |                           |      |       |        |           |
| F   | Gültige Zweitstimmen für: | ZS I | ZS II | ZS III | insgesamt |
| F1  | CDU                       |      |       |        |           |
| F2  | SPD                       |      |       |        |           |
| F3  | FDP                       |      |       |        |           |
| F4  | AfD                       |      |       |        |           |
| F5  | GRÜNE                     |      |       |        |           |
| F6  | DIE LINKE                 |      |       |        |           |
| F7  | Die PARTEI                |      |       |        |           |
| F8  | Tierschutzpartei          |      |       |        |           |
| F9  | PIRATEN                   |      |       |        |           |
| F10 | FREIE WÄHLER              |      |       |        |           |
| F11 | NPD                       |      |       |        |           |
| F12 | ÖDP                       |      |       |        |           |
| F13 | V-Partei                  |      |       |        |           |
| F14 | Gesundheitsforschung      |      |       |        |           |
| F15 | MLPD                      |      |       |        |           |
| F16 | Die Humanisten            |      |       |        |           |
| F17 | DKP                       |      |       |        |           |
| F18 | SGP                       |      |       |        |           |
| F19 | dieBasis                  |      |       |        |           |
| F20 | Bündnis C                 |      |       |        |           |
| F21 | du.                       |      |       |        |           |
| F22 | LIEBE                     |      |       |        |           |
| F23 | LKR                       |      |       |        |           |
| F24 | PdF                       |      |       |        |           |
| F25 | LfK                       |      |       |        |           |
| F26 | TeamTodenhöfer            |      |       |        |           |
| F27 | Volt                      |      |       |        |           |
|     | Summe insgesamt           |      |       |        |           |

Die Zahlen in den stark umrandeten Feldern sind in die Wahlniederschrift zu übertragen!

**Erläuterungen:**

**ZS I = Zwischensumme I = 2. Arbeitsgang (Seite 14), gleichlautende Erst- und Zweitstimmen**

**ZS II = Zwischensumme II = 3. Arbeitsgang (Seite 15), nur Erststimme oder Erst- und Zweitstimme verschieden abgegeben**

**ZS III = Zwischensumme III = 4. Arbeitsgang (Seiten 15 und 16), ausgesonderte Stimmzettel, Beschluss erforderlich**

**Anlage 28**  
(zu § 71 Absatz 7 und § 75 Absatz 4)

Wahlbezirk FZ "Kleine Leute, große Welt"  
Gemeinde Stadt Neuss  
Wahlkreis 108 Neuss I

**Passwort** an dieser Stelle wird ein Passwort stehen, das Sie durchgeben müssen.

**Schnellmeldung  
über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:  
vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,  
von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,  
vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,  
vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,  
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe<sup>2)</sup>

|         |                                                                         |     |
|---------|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| A1 + A2 | Wahlberechtigte <sup>3)</sup>                                           | 804 |
| B       | Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) <sup>1)</sup> |     |
| B1      | darunter Wähler mit Wahlschein                                          |     |
| C       | Ungültige Erststimmen                                                   |     |
| D       | Gültige Erststimmen                                                     |     |

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

|     | Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages | Stimmenzahl |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| D1  | 1. CDU                                                                             |             |
| D2  | 2. SPD                                                                             |             |
| D3  | 3. FDP                                                                             |             |
| D4  | 4. AfD                                                                             |             |
| D5  | 5. GRÜNE                                                                           |             |
| D6  | 6. DIE LINKE                                                                       |             |
| D7  | 7. Die PARTEI                                                                      |             |
| D19 | 19. dieBasis                                                                       |             |
| D28 | 28. Internationalistische Liste                                                    |             |
|     | Zusammen                                                                           |             |

|   |                        |  |
|---|------------------------|--|
| E | Ungültige Zweitstimmen |  |
| F | Gültige Zweitstimmen   |  |

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

|    | Name der Partei - Kurzbezeichnung - | Stimmenzahl |
|----|-------------------------------------|-------------|
| F1 | 1. CDU                              |             |
| F2 | 2. SPD                              |             |
| F3 | 3. FDP                              |             |
| F4 | 4. AfD                              |             |
| F5 | 5. GRÜNE                            |             |
| F6 | 6. DIE LINKE                        |             |

|     |                           |  |
|-----|---------------------------|--|
| F7  | 7. Die PARTEI             |  |
| F8  | 8. Tierschutzpartei       |  |
| F9  | 9. PIRATEN                |  |
| F10 | 10. FREIE WÄHLER          |  |
| F11 | 11. NPD                   |  |
| F12 | 12. ÖDP                   |  |
| F13 | 13. V-Partei <sup>3</sup> |  |
| F14 | 14. Gesundheitsforschung  |  |
| F15 | 15. MLPD                  |  |
| F16 | 16. Die Humanisten        |  |
| F17 | 17. DKP                   |  |
| F18 | 18. SGP                   |  |
| F19 | 19. dieBasis              |  |
| F20 | 20. Bündnis C             |  |
| F21 | 21. du.                   |  |
| F22 | 22. LIEBE                 |  |
| F23 | 23. LKR                   |  |
| F24 | 24. PdF                   |  |
| F25 | 25. LfK                   |  |
| F26 | 26. Team Todenhöfer       |  |
| F27 | 27. Volt                  |  |
|     | Zusammen                  |  |

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** an Wahlamt (Telefon 02131- 903288) weiterzugeben.

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
- 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

Muster

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Gemeinde                             | Stadt Neuss                   |
| Kreis                                | Rhein-Kreis Neuss             |
| Wahlkreis                            | 108 Neuss I                   |
| Land                                 | Nordrhein-Westfalen           |
| Wahlbezirk-Nr.<br>(Name oder Nummer) | FZ "Kleine Leute, große Welt" |

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

**Wahlniederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk  
der Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

|    | Familienname | Vornamen | Funktion                  |
|----|--------------|----------|---------------------------|
| 1. | Musterfrau   | Erika    | als Wahlvorsteher         |
| 2. | Mustermann   | Max      | als stellv. Wahlvorsteher |
| 3. | usw.         | usw.     | als Schriftführer         |
| 4. |              |          | als Beisitzer             |
| 5. |              |          | als Beisitzer             |
| 6. |              |          | als Beisitzer             |
| 7. |              |          | als Beisitzer             |
| 8. |              |          | als Beisitzer             |
| 9. |              |          | als Beisitzer             |

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

|    | Familienname | Vornamen | Uhrzeit |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. |              |          |         |
| 2. |              |          |         |
| 3. |              |          |         |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

|    | Familienname | Vornamen | Aufgabe |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. |              |          |         |
| 2. |              |          |         |
| 3. |              |          |         |

## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

z.B. 4

Zahl der Nebenräume:

z.B. 0

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

8 Uhr 00 Minuten begonnen.

### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

evtl. →

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

evtl. →

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde vom

Wahlamt

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen  
s. beigefügtes  
Negativverzeichnis

## 2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)

## 2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

## 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

entweder...

- waren nicht zu verzeichnen.

... oder

- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind.

## 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimmen abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um 18 Uhr 00 Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

### 3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

\_\_\_\_\_ Stimmabgabevermerke

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.  
Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B1] eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

- mehr als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2 e) !
- weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2 d)).

unwahrscheinlich

unwahrscheinlich

d) Weil weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten angeordnet.

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten übergeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)  
(Weiter bei Punkt 5.4)

Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g)

im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.



Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

\_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B] eintragen.

a) + b) zusammen ergab

\_\_\_\_\_ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um \_\_\_\_\_ (Anzahl) größer

um \_\_\_\_\_ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern:

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war

- b) einen gemeinsamen Stapel mit
  - den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
  - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen und**

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4



(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.



**(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen**

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.



**(Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

*entweder ...  
... oder*

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.



(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern  bis  beigefügt.



**3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.



(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

|           |                                                                                         |                      |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| [A1]      | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup> | <input type="text"/> |
| [A2]      | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>  | <input type="text"/> |
| [A1 + A2] | Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>               | <input type="text"/> |
| [B]       | Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]                                                     | <input type="text"/> |
| [B1]      | darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]                                       | <input type="text"/> |

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)**

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

|   |                              | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| C | <b>Ungültige</b> Erststimmen |      |       |        |           |

**Gültige** Erststimmen:

|     | Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber<br><small>(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel - )</small> | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| D1  | 1. Hermann Gröhe (CDU)                                                                                                                                                                                                      |      |       |        |           |
| D2  | 2. Daniel Rinkert (SPD)                                                                                                                                                                                                     |      |       |        |           |
| D3  | 3. Bijan Djir-Sarai (FDP)                                                                                                                                                                                                   |      |       |        |           |
| D4  | 4. Stefan Hrdy (AfD)                                                                                                                                                                                                        |      |       |        |           |
| D5  | 5. Petra Barbara Schenke (GRÜNE)                                                                                                                                                                                            |      |       |        |           |
| D6  | 6. Falk vom Dorff (DIE LINKE)                                                                                                                                                                                               |      |       |        |           |
| D7  | 7. Lisa Fortuna Granderath (Die PARTEI)                                                                                                                                                                                     |      |       |        |           |
| D19 | 19. Bastian Schönbeck (die-Basis)                                                                                                                                                                                           |      |       |        |           |
| D28 | 28. Dr. Ernst Albert Herbert (Internationalistische Liste)                                                                                                                                                                  | ---- |       |        |           |
| D   | <b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt                                                                                                                                                                                        |      |       |        |           |

U

**Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)**

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

|   |                               | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|-------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| E | <b>Ungültige</b> Zweitstimmen |      |       |        |           |

**Gültige** Zweitstimmen:

|     | Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der<br>(Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| F1  | 1. CDU                                                                                                                      |      |       |        |           |
| F2  | 2. SPD                                                                                                                      |      |       |        |           |
| F3  | 3. FDP                                                                                                                      |      |       |        |           |
| F4  | 4. AfD                                                                                                                      |      |       |        |           |
| F5  | 5. GRÜNE                                                                                                                    |      |       |        |           |
| F6  | 6. DIE LINKE                                                                                                                |      |       |        |           |
| F7  | 7. Die PARTEI                                                                                                               |      |       |        |           |
| F8  | 8. Tierschutzpartei                                                                                                         | ---- |       |        |           |
| F9  | 9. PIRATEN                                                                                                                  | ---- |       |        |           |
| F10 | 10. FREIE WÄHLER                                                                                                            | ---- |       |        |           |
| F11 | 11. NPD                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F12 | 12. ÖDP                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F13 | 13. V-Partei <sup>3</sup>                                                                                                   | ---- |       |        |           |
| F14 | 14. Gesundheitsforschung                                                                                                    | ---- |       |        |           |
| F15 | 15. MLPD                                                                                                                    | ---- |       |        |           |
| F16 | 16. Die Humanisten                                                                                                          | ---- |       |        |           |
| F17 | 17. DKP                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F18 | 18. SGP                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F19 | 19. dieBasis                                                                                                                |      |       |        |           |
| F20 | 20. Bündnis C                                                                                                               | ---- |       |        |           |
| F21 | 21. du.                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F22 | 22. LIEBE                                                                                                                   | ---- |       |        |           |
| F23 | 23. LKR                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F24 | 24. PdF                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F25 | 25. LfK                                                                                                                     | ---- |       |        |           |
| F26 | 26. Team Todenhöfer                                                                                                         | ---- |       |        |           |
| F27 | 27. Volt                                                                                                                    | ---- |       |        |           |
| F   | <b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt                                                                                       |      |       |        |           |



6

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

zuti.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)  
Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

zuti.

Vor- und Familienname

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)



Bitte Art der Übermittlung eintragen an  
**telefonisch**

Name  
des Mitarbeiters →

(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum  
**Neuss, 26.09.2021**

**Erika Musterfrau**

**Max Mustermann**

**usw.**

### 5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-  
niederschrift, weil

Angabe der Gründe

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle  
Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser  
Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie  
folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt  
(abweichend bei Punkt 3.2 d)):

- ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach  
den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen  
Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen  
nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten  
Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahl-  
scheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und  
mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des  
Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wur-  
den

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,

übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2  
d)),
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -  
sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der  
Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegen-  
stände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten  
Anlagen am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und über-  
nommen.

Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Gemeinde  
Stadt Neuss

Kreis  
Rhein-Kreis Neuss

Land  
Nordrhein-Westfalen

Wahlbezirk  
0011

Beispiel anhand  
der Europawahl

## Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl zum Europäischen Parlament am Datum  
26.05.2019

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Europäischen Parlament nach den Vorschriften der Europawahlordnung (§§ 15 bis 17b) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 6 des Europawahlgesetzes und sind nicht nach § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom Datum der Bekanntmachung  
15.04.2019

in der Zeit vom Datum  
06.05.2019 bis Datum  
10.05.2019

für die Wahlberechtigten zur Einsicht bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am Datum  
17.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst Anzahl  
42 Blätter.

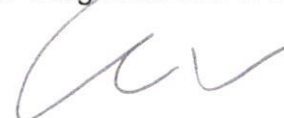
| Kennbuchstabe |                                                                           | Anzahl |          |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
| A1            | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) | 738    | Personen |
| A2            | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)  | 81     | Personen |
| A1 + A2       | Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen                                | 819    | Personen |

| Berichtigt gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 der Europawahlordnung <sup>2)</sup> |          | Berichtigt gemäß § 46 Abs. 2 Satz 3 der Europawahlordnung <sup>3)</sup> |          |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------|----------|
|                                                                         | Personen |                                                                         | Personen |
|                                                                         | Personen |                                                                         | Personen |
|                                                                         | Personen |                                                                         | Personen |
| Ort                                                                     |          | Ort                                                                     |          |
| Datum                                                                   |          | Datum                                                                   |          |
| Der Wahlvorsteher                                                       |          | Der Wahlvorsteher                                                       |          |

Neuss, 24.05.2019

(Dienstsiegel)

Der Bürgermeister i.A.




<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen  
<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind  
<sup>3)</sup> Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind

| Familienname, Rufname<br>Strasse, Hausnummer, Zusatz | Geb.-Dat.  | Lfd.Nr.<br>WVZ | Stimm.<br>verm.<br>EU | Bemerkungen |
|------------------------------------------------------|------------|----------------|-----------------------|-------------|
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 1              | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 2              | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 3              |                       |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 4              | N                     | verstorben  |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 5              |                       |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 6              | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 7              |                       |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 8              | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 4                 | [REDACTED] | 9              | W                     |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 7                 | [REDACTED] | 10             | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>An der Hammer Brücke 7                 | [REDACTED] | 11             | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>Breslauer Straße 6                     | [REDACTED] | 12             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Breslauer Straße 6                     | [REDACTED] | 13             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Breslauer Straße 8                     | [REDACTED] | 14             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Danziger Straße 2                      | [REDACTED] | 15             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Danziger Straße 2                      | [REDACTED] | 16             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Danziger Straße 2                      | [REDACTED] | 17             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Danziger Straße 2                      | [REDACTED] | 18             | ✓                     |             |
| [REDACTED]<br>Danziger Straße 11                     | [REDACTED] | 19             |                       |             |
| [REDACTED]<br>Danziger Straße 25                     | [REDACTED] | 20             |                       |             |

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25